Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Mk-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 221. Sonntag den 9. August 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Stücke 23 und 24 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 1. September ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur **Einsichtnahme öffentlich** aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1969. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891. Vom 11. Juli 1891.

Nr. 1970. Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden zum Schutze verkappelter weiblicher Personen. Vom 15. November 1889.

Nr. 1971. Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte. Vom 26. Juli 1891.

Nr. 1972. Bekanntmachung, betreffend die Neubefestigung von Helgoland. Vom 28. Juli 1891.

Leipzig, den 4. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Wohnungs-Vermiethung.

Die **kleinere Wohnung** in der 3. Etage des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Reichsstraße Nr. 9** ist vom **1. October dies. Js.** ab gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 5. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2693. Dr. Trändlin. Krumbiegel.

Bei Gelegenheit der am 24. vor. Mts. stattgefundenen allgemeinen ärztlichen Untersuchung der Säuglinge sind folgenden Ziehmüttern:

Frau Lina verehel. **Blüher**, Kronprinzstraße 55, IV.,
„ Marie verw. **Ebhardt**, Neustädter Steinweg 30, H. I.,
„ Helene verw. **Engelmann**, Friedrich Liststraße 30, part.,
„ Agnes verw. **Freitag**, Weißestraße 62, H. II.,
„ Ida verehel. **Gottschalk**, Sebastian Bachstraße 37, H. I.,
„ Marie verehel. **Gandlitz**, Schenkendorfstraße 35, II.,
„ Anna verehel. **Hatze**, Hohe Straße 27b, H. I.,
„ Bertha verw. **Hauck**, Zeitzer Straße 17, H. II.,
„ Friederike verw. **Haus**, Elisenstraße 31, part.,
„ Marie verehel. **Hannover**, Lindigstraße 9, H. III.,
„ Adelheid verw. **Hoyer**, Reudnitzer Straße 11, H. II.,
„ Wilhelmine verw. **Kohfeld**, Plagwitzer Straße 35, H. III.,
„ Anna verehel. **Nitzsche**, Lindigstraße 9, H. I.,
„ Pauline verehel. **Neubert**, Sternwartenstraße 18, III.,
„ Clara verw. **Price**, Sternwartenstraße 32, II.,
„ Henriette verw. **Reichelt**, Lützowstraße 4, III.,
„ Auguste verehel. **Rogge**, Sidonienstraße 19B, IV.,
„ Minna verehel. **Rauft**, Südstraße 26, IV.,
„ Emilie verw. **Winter**, Webergasse 2, II.,
„ Auguste verehel. **Zenker**, Sidonienstraße 41, H. I.,
„ Henriette verehel. **Törwald** in Leipzig-Reudnitz, Augustenstraße 6,
„ Sophie verehel. **Fischer**, dort, Constantinstraße 7,
„ Amalie verehel. **Kanetzky**, dort, Augustenstraße 9,
„ Henriette verehel. **Prenße**, dort, Riedelstraße 196C, I.,
„ Juliane verehel. **Tödler** in Leipzig-Anger-Crottendorf, Zweinaundorfer Straße 58,
„ Marie verehel. **Hendrich**, dort, Wilhelmstraße 15,
„ Friederike verehel. **Riedel**, dort, Zweinaundorfer Straße 58,
„ Auguste verehel. **Taumeyer**, dort, Gartenstraße 38,

in Anerkennung bewiesener Pflichttreue Geldprämien gewährt worden.

Leipzig, am 6. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Hentschel.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **Baulichkeiten des alten Schlachthofs am Fleischerplatze 6,** Nr. 1496 B., ausschließlich der Einfriedigungsmauer an letzterem, sollen

Montag, den 17. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr

im Saale der **Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1,** 2. Etage, auf **den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen von jetzt an in der Geschäftsstelle unseres Baumts, **Rathhaus** 2. Etage, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten **kann** am 13., 14. und 15. August d. J. je Vormittags von 10—12 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 30. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3417/1144. Dr. Tebndlin. Krumbiegel.

Zoll-Abfertigung auf dem Eilenburger Bahnhofe.

Der Handelskammer liegt die Frage zur Prüfung vor, ob ein erhebliches Interesse des Handelsstandes dafür anzuerkennen sei, daß auf dem Eilenburger Bahnhofe noch weitere Arten von Wagenladungs-Gütern als bisher zollamtlich abgefertigt werden können.

Diejenigen Firmen, für welche ein solches Interesse besteht, werden hierdurch ersucht, **bis zum 15. d. M.** ihre Wünsche mit genauer thatsächlicher Begründung bei der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., einzureichen oder sich mit dem unterzeichneten Secretär in Verbindung zu setzen.

Leipzig, den 8. August 1891.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
A. Thieme. Dr. Geisler, S.

Bekanntmachung.

Der zuletzt in Leipzig wohnhaft gewesene, am 22. September 1864 zu Riesa geborene Schankwirth

„Friedrich Johann Vetter"

wird aufgefordert, sich umgehend behufs Vernehmung hier einzufinden oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Leipzig, den 5. August 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Schirlitz.

Pflaumen-Versteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den fiscalischen **Pflaumen-Bäumen** an den Straßen des Amtshauptmannschaftsbezirkes **Wurzen** soll gegen sofortige Baarzahlung und unter den sonst vorgeschriebenen Bedingungen öffentlich versteigert werden

Donnerstag, am 13. August 1891,
Nachmittags ½4 Uhr,
in der Meyer'schen Schankwirthschaft zu Wurzen.

Grimma, am 7. August 1891.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection. **Königliche Oberförsterei.**

Bekanntmachung.

Im Monat Juli dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

3 ℳ von der Gesellschaft „Heiterkeit", Leipzig-Sellerhausen,
15 „ „ Joh. Heinr. Höring, aus Anlaß des 50jährigen Bürger-Jubiläums, durch die Stiftungsbuchhalterei,
10 „ „ dem Vereine der Maschinisten und Heizer, Ueberschuß beim Sommerfeste,
5 „ „ Franz Geidel S. in einer Privatklagesache,
10 „ „ Otto Hoffmann Söhne in S. Sch. ⁄. P. Gr., durch Hrn. Friedensrichter Schönherr in L.-Connewitz.
2 „ „ Sühne in Klagesachen S. ⁄. T.
6 „ „ „ „ „ G. ⁄. Sch.
51 ℳ Summa, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, am 7. August 1891.

Das Armenamt.
Hentschel. Golla.

Der Sieg des Grafen Szapary.

Die Frage der ungarischen Verwaltungsreform ist am 5. August in ein günstigeres Fahrwasser eingelenkt, an diesem Tage verstummte plötzlich zu allgemeiner Ueberraschung die Opposition, die Redeflut ihrer Mitglieder stockte, und der Paragraph 1 der Vorlage wurde zur Abstimmung gestellt. Am folgenden Tage wurde dieser Paragraph mit 164 gegen 49 Stimmen bei Abwesenheit von 198 Abgeordneten angenommen, und am 7. August fand auch der zweite und zugleich Schlußparagraph der Vorlage die Zustimmung der Mehrheit. Für die dritte Lesung wurde die Sonnabendsitzung bestimmt, so daß heute bereits eine vollendete Thatsache vorliegt, weil die Mehrheit für die Vorlage von vornherein feststand, falls es gelang, die Retuer der Opposition zum Schweigen zu bringen. Diesen Erfolg hat der Ministerpräsident dadurch erreicht, daß er die ursprüngliche, 278 Paragraphen enthaltende Vorlage fallen ließ und aus derselben die beiden ersten Paragraphen als besondere Vorlage ausschied, welche den Grundsatz der Verwaltungsreform, die Ernennung der Beamten durch die Regierung, zum Gesetz erheben. Die Durchführung des Grundsatzes wird weiteren Vorlagen vorbehalten. Zwar lehnte die Opposition es ab, auf diesen Vorschlag des Ministerpräsidenten einzugehen. Wie die Folge gelehrt hat, war die Ablehnung aber nicht ernst gemeint, denn Graf Szapary hat seinen Zweck erreicht.

Eine eigenthümliche Rolle hat während des ganzen parlamentarischen Feldzuges gegen die Verwaltungsreform die Partei des Grafen Apponyi gespielt. Zuerst hat Graf Apponyi die Vorlage bekämpft, dann die Regierung unterstützt und schließlich, als er sah, daß sie ihr Ziel erreichen würde, seinem Mißvergnügen darüber in der Weise Luft gemacht, daß er der Regierung vorhielt, was sie hätte nach seiner Meinung thun sollen: das Haus auflösen oder die Vorlage zurückziehen. Graf Szapary erwiderte darauf, daß die Regierung ihren eigenen Weg gehen und die Verwaltungsreform mit der jetzigen Mehrheit durchführen werde. Der Anfang dazu ist gemacht, und die Zeit wird das Uebrige thun. Die Abwesenheit von fast 200 Abgeordneten in den letzten Sitzungen des Hauses hat gezeigt, daß etwa die Hälfte der Mitglieder des Abgeordnetenhauses der systematischen Störung der parlamentarischen Arbeit durch die Opposition überdrüssig ist, und daß sie Erfolge ihrer Bemühungen sehen will. Die öffentliche Meinung im Lande ist der Reform günstig und wünscht dem Treiben der Beamtenwillkür ein Ende zu machen, damit endlich gesetzliche Zustände in Ungarn zur Geltung gelangen können. Bei Gelegenheit der Erörterung der Regierungsvorlage ist es zur Sprache gekommen, welche heillose Wirthschaft in Ungarn bisher bekannten hat, daß die höchsten Beamten meist die Vorbedingungen solcher nicht erfüllten, daß sie nach Art türkischer Paschas verfuhren, und daß nur Macht und Einflußnahme, aber nicht Befähigung und Beruf den Ausschlag für die Besetzung der höchsten Aemter gab. Daß unter solchen Umständen Ungarn nicht als ein civilisirter Staat im eigentlichen Sinne angesehen werden konnte, liegt auf der Hand, und die Früchte dieser Uebelstände sind in Justiz und Verwaltung bei jeder Gelegenheit hervorgetreten. Natürlich ist nur das Wenigste davon öffentlich bekannt geworden, aber darum haben die Opfer dieser Zustände nicht weniger darunter gelitten. Es ist deshalb eine rettende That des Grafen Szapary, daß er es unternommen hat, in diese Verwirrung Ordnung zu bringen und das Gesetz an die Stelle der Willkür zu setzen. Die Opposition im Parlamente glaubte bisher genug gethan zu haben, wenn sie unter der nationalen Fahne möglichst viel Lärm schlug, Ungarn gegenüber Oesterreich herauszustreichen suchte, für Ungarn immer blos Rechte beanspruchte, aber es jeder Pflicht gegen den Gesammtstaat zu entheben suchte, Ungarns Leistungen überhaupt als etwas darstellte, was eigentlich nur seinem guten Willen zu verdanken wäre.

Durch diese Politik hat es die Opposition im ungarischen Reichstage allmälig dahin gebracht, daß dieser zum Tummelplatz für persönliche und nationale Interessen herabsank und daß der ungarische Reichstag außerhalb Ungarns nur noch die Bedeutung einer Curiosität hatte. Tisza ist redlich bemüht gewesen, den Gesammtstaatsinteressen ihr Recht zu gewähren, aber Ungarn befand sich unter seiner Leitung noch in den Anfängen seiner Entwickelung, es mußten zunächst die Parteiunterschiede ausgeglichen werden, bevor es möglich war, die Einführung von Reformen zu versuchen. Graf Szapary hat diese Aufgabe als die wichtigste erkannt und es offen ausgesprochen, daß Ungarn ohne diese Reformen in seiner Entwickelung nicht weiter kommen könne. Dadurch sind die redegewandten Worthelden der Opposition in ihrer Minirarbeit gehemmt, es droht ihnen die Gefahr, daß die Wähler nach und nach eine Vorstellung von dem Werthe der Herren ihrer Wahl für die Gestaltung der Zukunft Ungarns gewinnen, und das ist allerdings bedenklich für sie.

Bei dem Kampfe gegen Tisza ist es klar geworden, welche Beweggründe für die Haltung seiner Gegner bestimmend waren, sie fanden, daß Tisza lange genug Minister gewesen sei, und daß er seinen Platz jetzt andern Männern zu räumen habe, wie dem Grafen Apponyi, Karolyi, Zichy u. s. w. Auch die Wortführer der äußersten Linken, Ugron und Iranyi, würden es nicht ungern sehen, wenn sie bei der Portefeuille-Vertheilung berücksichtigt würden. Das sind persönliche, aber nicht allgemeine Interessen, und nur den letzteren dürfen Volksvertreter dienstbar sein. Graf Szapary hat diesen Leuten die Maske vom Gesicht gerissen, er hat ihnen erklärt, daß sie die gedeihliche Entwickelung Ungarns unmöglich machen, und hat sich auf die Mehrheit berufen, welcher er seine Berufung an die höchste Stelle der Regierung verdankt. Graf Szapary verschmäht es, sich von den Führern der Opposition den Weg weisen zu lassen, den er zu gehen hat, er ist sich dessen bewußt, daß er den rechten Weg selbst gefunden hat, und wird ihn gehen trotz des Grafen Apponyi, welcher ihm seine überlegene Staatsweisheit klar zu machen suchte.

Welchen Zweck soll eine Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses haben? Die Wahlen in Ungarn sind verufen in Europa als die Erreger von Unruhen und Gesetzwidrigkeiten aller Art, die große Menge der Wähler steht auf einer sehr niederen Bildungsstufe, und um was es sich bei den Wahlen eigentlich handelt, wird nur einer kleinen Minderzahl bewußt. Bevor in Ungarn Wahlen stattfinden können, welche diesen Namen verdienen, muß vor allen Dingen die Unabhängigkeit der Wähler auf sichere Grundlage gestellt werden und das ist nur möglich, wenn die Beamten-Willkür durch gesetzliche Bürgschaften ersetzt wird. Dahin ist das Streben des Grafen Szapary gerichtet, und deshalb verdient er sich durch seinen muthigen Kampf gegen die Beamtenwillkür den Dank seines Vaterlandes. Beim Rücktritt Tisza's war vielfach Besorgniß vorhanden, ob es gelingen werde, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Diese Besorgniß hat sich als grundlos erwiesen, Graf Szapary hat ein offenes Auge für die Schäden, an welchen Ungarn leidet, und er setzt seine ganze Kraft ein, um sie zu beseitigen. Das ist ein undankbares Streben, aber der tüchtige Mann findet seine Befriedigung immer nur in dem Bewußtsein, das Rechte gewollt zu haben.

Leipzig, 9. August.

* Nach §. 34 des **Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes** ruht die Rente für die Personen, welche eine Unfallrente von mehr als 415 ℳ beziehen, für die Beamten und Personen des Soldatenstandes, welche ebenso hohe Pensionen und Wartegelder erhalten, ferner so lange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist, sowie schließlich so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Es waren nun in dem auf Grund des §. 87 des Gesetzes errichteten Rechnungsbureau Zweifel darüber entstanden, ob mit der Rente auch gleichzeitig in diesen Fällen der Reichszuschuß ruhe. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß im Falle des Ruhens einer Invaliden- und Altersrente auch der in jeder Rente enthaltene Reichszuschuß so lange und in so weit nicht zur Auszahlung zu bringen ist, als die Gesammtrente ruht.

* In **Preußen** sind gegenwärtig Ermittlungen im Gange, um festzustellen, in welchem Umfange die jetzt im Vorbereitungsdienste beschäftigten Gerichtsreferendare während ihrer dreijährigen Studienzeit **ausländische Universitäten** besucht haben. Bekanntlich verlangt §. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, daß von diesem dreijährigen Zeitraum mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer deutschen Universität gewidmet seien. Einestheils überhaupt den Besuch außerdeutscher Hochschulen, anderntheils die Dauer desselben übersehen zu können, scheinen die gegenwärtigen Erhebungen zu bezwecken, über deren tiefere Zweckbestimmung sich vorerst nur Vermuthungen aufstellen lassen. Daß von dieser Freiheit ein gar zu ausgedehnter Gebrauch gemacht worden sei, läßt sich schwerlich behaupten.

* In seiner neulichen Erklärung an die Abordnung der Berliner Vorortsgemeinden führte Minister Herrfurth im Einzelnen zwei Städte an, die in neuer Zeit ihre Vororte dem städtischen Gemeinwesen auf Grund von Gesetzen einverleibt haben. Diese Gesetze sollen als Grundlage für die im Ministerium des Innern begonnenen Vorarbeiten zur Eingemeindung der Berliner Vororte in die Hauptstadt dienen. Es könnte danach scheinen, als ob nur jene beiden vom Minister genannten Städte — Wien und Leipzig — in neuerer Zeit das Beispiel einer solchen Verschmelzung der Gemeinwesen gegeben hätten. In Wirklichkeit aber ist die Zahl solcher Beispiele erheblich größer, denn außer Wien und Leipzig hat während der letzten Bevölkerungsperiode auch Köln 18 Vororte mit 90 236 Einwohnern, Magdeburg 2 Vororte mit 63 421 Einwohnern, Altona 4 Vororte mit 29 215 Einwohnern und München 2 Vororte mit 23 646 Einwohnern in das städtische Weichbild aufgenommen. Wenn der Minister den Zuwachs Berlins durch Einbeziehung seiner Vororte auf 200 000 Seelen berechnete, so zeigt schon ein Vergleich mit den obigen Zahlen, daß dabei nur ein Theil jener Ortschaften ins Auge gefaßt sein kann; wollte man sie sämmtlich dem hauptstädtischen Gemeinwesen anschließen, so würde die Bevölkerung Berlins etwa um das Doppelte jener Ziffer, d. h. bis auf nahezu zwei Millionen Einwohner steigen. In diesen sich zusehends mehrenden Fällen von Angliederung kleinerer Nachbarorte an die Großstädte liegt ein wesentlicher Erklärungsgrund für die Erscheinung, daß die letzteren in Deutschland jetzt zusammen fast 13 Procent der Bevölkerung ausmachen, während noch im Jahre 1871 die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern kaum 5 Procent der Gesammtbevölkerung darstellen.

* Das erste geflügelte Wort des Reichskanzlers v. Caprivi, daß die Politik langweilig werden würde, wird in diesem Sommer in bemerkenswerther Weise dadurch illustrirt, daß derjenige Theil der deutschen Presse, dem es in erster Linie darum zu thun ist, dem Leser pikanten politischen Gesprächsstoff zu liefern, aus der Tagesgeschichte um jeden Preis etwas Sensationelles zu extrahiren, nichts Besseres zu finden weiß, als auf den **Fürsten Bismarck** zurückzugreifen, denn darüber sind sich auch seine incarnirten Gegner und Neider klar, daß dem deutschen Volke Alles, was den ersten Reichskanzler des durch sein Genie zur Einigkeit gebrachten Reiches betrifft, bei Weitem interessanter ist, als viele, sehr viele andere Dinge. Und so wird denn noch immer, wenn Stoffmangel eintritt, über die angeblichen Ursachen des fatalen Zwistes zwischen Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck darauf los erfunden. Natürlich wird dabei immer auf die principielle Sucht der Verkleinerung des Giganten die entsprechende Rücksicht genommen. Bald soll Fürst Bismarck gegen die zweite Kaiserreise nach Rußland gewesen sein und dabei allzu peremptorisch aufgetreten sein — bald soll der Kaiser eingesehen haben, daß durch die Publicationen anläßlich des Geffcken-Processes die Dynastie in Gefahr war, eine moralische Schlappe zu erleiden, und neuerdings wird nun wieder der alte Kohl aufgewärmt, daß die tiefe Verstimmung des Kaisers gegen seinen Kanzler durch den Besuch Windthorst's beim Fürsten Bismarck hervorgerufen worden sei. Und dies letztere neuestens wieder nur darum, um es zu dementiren und dabei Bismarck zu verkleinern. Ein Gewährsmann der „Essener Volkszeitung" läßt soeben wieder den todten Windthorst, der es ja nicht mehr widerrufen kann, seinerzeit gesagt haben: „Zwei Thatsachen vergesse ich nie in meinem Leben: als ich dem König Georg von Hannover mittheilen mußte, daß es aus sei mit seiner Herrschaft, da stand ich an dem moralischen Sterbebett eines entthronten Königs; und dann, als mir Bismarck mit Thränen in den Augen sagte: Man will mich nicht mehr, ich muß gehen; da stand ich an dem moralischen Sterbelager einer gefallenen Größe." — Man verstehe wohl, das Bild vom weinenden Bismarck und die Phrase von der gefallenen Größe sollen das Werk der Verkleinerung des Unsterblichen in den Augen des Volkes vollbringen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß alle diese Erfindungen ohne Einfluß auf denkfähige Köpfe bleiben. Sie sind zu registriren als Zeichen der Undankbarkeit eines Theiles der Zeitgenossen und auch darum, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß der überwiegende Theil der deutschen Bevölkerung keine Gemeinschaft mit diesen Hassern und Neidern haben will und sich ihrer Verfehme aufs Tiefste schämt.

* Auf die neulich erwähnte telegraphische **Beschwerde,** die der Redacteur **Fusangel** bezüglich der Antretung seiner Haft an den Justizminister gerichtet hatte, ist nunmehr, laut der „Westf. Volkszeitung", ein **abschlägiger** Bescheid erfolgt. Daraufhin ist seitens Fusangel's eine eingehende Beschwerde an den Justizminister abgegangen.

* Wie die **Emin Pascha** nahestehende „Neisser Zeitung" mittheilt, hätte Emin seinen Eintritt in den Reichsdienst unter den gestellten Bedingungen zugesagt und sei entschlossen zu bleiben, wenn auch Wißmann bleibe. Falls das deutsche Gouvernement in Dar-es-Salaam die betreffenden Schriftstücke nicht erhalten habe, liege die Schuld daran nicht an Emin.

* Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt hat im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers an den **Lordmayor von London** anläßlich dessen Erhebung in den Baronetstand ein Glückwunschschreiben gerichtet. Der Botschafter ist am Freitag nach Deutschland abgereist.

* Ueber das Capitel **die Schulkinder und die Ernte-arbeit** schreibt der „Bürger- und Bauernfreund": In mehreren preußischen Regierungsbezirken ist jetzt wieder das Verbot in Erinnerung gebracht worden, schulpflichtige Kinder während der Schulzeit und während des Confirmandenunterrichts mit ländlichen Arbeiten zu beschäftigen. Eltern und Dienstherren, welche Schulkinder während dieser Zeit arbeiten lassen, werden bestraft. Sehr schön! Die Regierung will, daß die Schulkinder etwas Ordentliches lernen. Das ist nur zu loben. Es fragt sich aber, ob die Erntezeit für den Unterricht der Kinder so wichtig ist, wie für den Lebensunterhalt ihrer Eltern. Vor Allem ist zu bemerken, daß die Kinder ja doch jedes Jahr Ferien haben, d. h. daß man eine gewisse Zeit für den Unterricht entbehrlich hält. Wenn die Ferien nicht in die Erntezeit fallen, so ist das die Schuld der Regierung und nicht der Eltern. Das kann allerdings nicht von heute auf morgen geändert werden, dabei giebt es vielerlei zu überlegen. Bis aber die Ferien richtig angesetzt sind, sollten es die Behörden doch nicht so streng nehmen. So wichtig das Lernen ist, das Brod ist noch wichtiger und zur Beschaffung ihres täglichen Brodes brauchen viele Landwirthe die Kinder in der Arbeitszeit. Die Regierung weiß doch, wie schwer es ist, gerade während der Hauptarbeitszeit die nöthigen Arbeitskräfte zu bekommen. Sie weiß auch, wie schwer es vielen Bauern wird, die Arbeitskräfte zu bezahlen. Da sollte sie doch ein Einsehen haben, zumal die Feldarbeit den Kindern sehr gesund ist, natürlich, wenn sie nicht überanstrengt werden. Darauf, daß den Kindern nichts aufgeladen wird, was sie nicht ohne Schaden ertragen können, soll man streng sehen — im Uebrigen aber ist Nachsicht hier sehr am Platze. Ein paar versäumte Schulstunden können nachgeholt werden, eine verregnete Frucht bleibt aber — verregnet.

* Zu den Uebelständen, unter denen die Landwirthe in Schlesien schwer zu leiden haben, gehört hauptsächlich auch die schon vielfach erörterte **Sachsengängerei.** Es scheint — wie dem „Reichsanzeiger" von dort geschrieben wird —, als wenn sich nach dieser Richtung hin ein Umschwung vorbereitete. Die frühzeitige Rückkehr sogenannter Sachsengänger in ihre Heimathsorte läßt erkennen, daß der Reiz, in entfernteren Gegenden Beschäftigung anzunehmen, sich anfängt zu verlieren, und daß die Einsicht, daß dauernde Arbeit in der Heimath der Wanderbeschäftigung vorzuziehen sei, mehr und mehr bei den Sachsengängern zurückzukehren beginnt.

* * *

* Der „Paris" weist, den **Toast Tschernajew's** mißbilligend, auf die Telegramme des Kaisers von Rußland an den Präsidenten Carnot und an den Bürgermeister von Cherbourg hin, welche beide über eine Kundgebung freundschaftlicher Gesinnung nicht hinausgingen und für die Beurtheilung der Lage allein maßgebend seien. Nichts erlaube die Folgerung, daß Rußland für die Revindicationen Frankreichs eintreten wolle. Man möge sich daher hüten, die Bedeutung der Kaiserdepeschen zu übertreiben und ihnen ein Pestscriptum zu geben, das der Kaiser von Rußland selbst nicht hinzuzufügen beabsichtigte. — Bezüglich der Mission **Crampel** hält man es nicht für ausgeschlossen, daß Flüchtlinge der Horde, zu welcher Crampel gehörte, die Niedermetzelung einiger Leute zu einem allgemeinen Massacre aufgebauscht und dadurch das Gros der Expedition zur Flucht veranlaßt haben. Es sei wahrscheinlich, daß die in Brazzaville weilende Mission Dybowski sich mit den Resten der Truppe Crampel's vereinigen und den Weg zum Tschadsee fortsetzen werde. (Wiederholt.)

* Die **englische** Admiralität bewilligte den Flottenbehörden in Portsmouth 2000 Ltr. zur Bestreitung der Kosten des Ballfestes zu Ehren der Officiere des französischen Geschwaders; nach einer Petersburger Drahtmeldung der „Times" ist dort das Gerücht im Umlauf, Déroulède habe ein Glückwunschtelegramm an die Kaiserin anläßlich ihres jüngsten Namenstages Namens der französischen Patrioten gerichtet. Das Telegramm schließe mit einem Protest gegen den Besuch des französischen Geschwaders in England. Frankreich, sagt Déroulède, gehöre mit Leib und Seele Rußland, nicht England. Das wieder sehr radical gewordene „Daily Chronicle" bringt einen sehr antideutsch